



Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Prüfungskanzlei der Universität Passau
94030 Passau

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.3-BS5510.0/61/1

München, 17.09.2026
Telefon: 089 2186 2123
Name: Herr Schlichting

**Ergänzungsprüfungen aus der lateinischen und griechischen Sprache
(Latinum und Graecum) und Feststellungsprüfungen zum Nachweis
gesicherter Kenntnisse in Latein (Kleines Latinum) am Ende des Winter-
semesters 2026/2027 und am Ende des Sommersemesters 2027**

Anlagen: 1 Merkblatt „Latinum/Graecum“ und 1 Merkblatt „Kleines Latinum“

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend § 65 bzw. § 66 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) finden – neben den Latinums- und Graecumsprüfungen im Rahmen der Abiturprüfung – an den Universitätsorten jeweils auch zum Ende der Vorlesungszeit bzw. eines Semesters die **Ergänzungsprüfungen zum Erwerb des Latinums bzw. Graecums** aus der lateinischen und griechischen Sprache (Latinum und Graecum) **sowie die Feststellungsprüfungen zum Nachweis gesicherter Kenntnisse in Latein (Kleines Latinum)** statt. Diese Prüfungen werden an Gymnasien durchgeführt, die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus hierfür bestimmten wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass **gesicherte Kenntnisse in Latein** gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Nachweis der nach der Lehramtsprüfungsordnung I vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse vom 15.02.2008 (KWMBI Nr.5/2008 S.

36ff.), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 04.02.2020 (BayMBI. Nr. 95) geändert worden ist (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154598/true>), auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einem **von der Universität eingerichteten Kurs** nachgewiesen werden können (Nr. 4 Satz 1 Buchst. k der genannten Bekanntmachung). Bewerberinnen und Bewerber, die an einem universitären Kurs teilnehmen, legen die Prüfung in der Regel an der Universität ab.

Für das Ende des Wintersemesters 2026/2027 sind bestimmt:

<u>Augsburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium bei St. Anna Augsburg Staatliches Gymnasium Friedberg
<u>Bamberg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg Clavius-Gymnasium Bamberg
<u>Bayreuth</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth
<u>Eichstätt</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Reuchlin-Gymnasium Ingolstadt Gabrieli-Gymnasium Eichstätt
<u>Erlangen / Nürnberg / Fürth</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Fridericianum Erlangen Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg
<u>München</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Maximiliansgymnasium München Erasmus-Grasser-Gymnasium München
<u>Passau</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Leopoldinum Passau Gymnasium Vilshofen
<u>Regensburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Albertus-Magnus-Gymnasium Regensburg Goethe-Gymnasium Regensburg
<u>Würzburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Celtis-Gymnasium Schweinfurt Siebold-Gymnasium Würzburg

Für das Ende des Sommersemesters 2027 sind bestimmt:

<u>Augsburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium bei St. Stephan Augsburg Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen
<u>Bamberg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Herder-Gymnasium Forchheim E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium Bamberg

<u>Bayreuth</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth Graf-Münster-Gymnasium Bayreuth
<u>Eichstätt</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Reuchlin-Gymnasium Ingolstadt Willibald-Gymnasium Eichstätt
<u>Erlangen / Nürnberg / Fürth</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Melanchthon-Gymnasium Nürnberg Emmy-Noether-Gymnasium Erlangen
<u>München</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Ludwigsgymnasium München Gymnasium Puchheim
<u>Passau</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Leopoldinum Passau Adalbert-Stifter-Gymnasium Passau
<u>Regensburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Albrecht-Altdorfer-Gymnasium Regensburg Werner-von-Siemens-Gymnasium Regensburg
<u>Würzburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Wirsberg-Gymnasium Würzburg Deutschhaus-Gymnasium Würzburg

Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Ausland können die Ergänzungsprüfung aus dem Lateinischen am Studienkolleg bei den Universitäten des Freistaates Bayern (Infanteriestraße 7a, 80797 München, Tel.: 089 / 20 20 83 0) ablegen.

Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums bzw. Graecums

Rechtsgrundlagen (s. a. die Zusammenstellung auf der Homepage des Staatsministeriums)

- § 65 GSO
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Erwerb von Latein- bzw. Griechischkenntnissen – Gesamtüberblick G9 vom 28.07.2022 (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2022-474/>)

Anforderungen (im Überblick):

- Schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer 180 Min. / ca. 180 lateinische bzw. ca. 200 griechische Wörter) und mündliche Prüfung (Prüfungsdauer 20 Minuten / ca. 50 lat. bzw. 60 griech. Wörter / Vorbereitungszeit 30 Minuten). Die mündliche Prüfung ist mit Ausnahme des Falles, dass die schriftliche Prüfung mit „ungenügend“ bewertet wurde, zwingender Prüfungsbestandteil.
- Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung zählen bei der Gesamtnotenbildung im Verhältnis 2 : 1; die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ oder besser lautet und wenn in

der schriftlichen und mündlichen Prüfung jeweils mindestens die Note „mangelhaft“ erreicht wurde.

- Gefordertes Niveau: Nachweis der Fähigkeit, lateinische bzw. griechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad einer **inhaltlich anspruchsvolleren Cicero- bzw. Platon-Stelle** in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen.

Feststellungsprüfung zum Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse (=

Kleines Latinum)

Rechtsgrundlagen:

- § 66 GSO
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Nachweis der nach der Lehramtsprüfungsordnung I vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse vom 15.02.2008 (KWMBI Nr.5/2008 S. 36ff.), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 04.02.2020 (BayMBI. Nr. 95) geändert worden ist (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154598/true>)
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Erwerb von Latein- bzw. Griechischkenntnissen – Gesamtüberblick G9 vom 28.07.2022 (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2022-474/>)

Anforderungen (im Überblick):

- Schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer 120 Min. / ca. 120 lateinische Wörter) und mündliche Prüfung (Prüfungsdauer 20 Minuten / Textgrundlage ca. 50 lat. Wörter / Vorbereitungszeit 30 Minuten). Die mündliche Prüfung ist mit Ausnahme des Falles, dass die schriftliche Prüfung mit „ungenügend“ bewertet wurde, zwingender Prüfungsbestandteil. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf Grund- und Überblickswissen und Grundfertigkeiten aus den Bereichen Sprache und Textarbeit sowie der römischen Literatur, Geschichte und Kultur und ihres Fortwirkens.
- Schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil sind gemäß § 66 Abs. 3 Sätze 2 f. GSO zu gewichten: „²Die Feststellungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. ³Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung zählen bei der Gesamtnotenbildung 2 : 1; die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote ‚ausreichend‘ oder besser lautet und wenn in der schriftlichen und der mündlichen Prüfung jeweils mindestens die Note ‚mangelhaft‘ erreicht wurde.“

- Gefordertes Niveau: Nachweis der Fähigkeit, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad **inhaltlich einfacherer Prosatextstellen** in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen (z. B. Cäsar, Nepos).

Als **Hilfsmittel** ist ein vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch zugelassen. Die derzeit für Prüfungszwecke genehmigten Wörterbücher im Bereich der Alten Sprachen sind der zuletzt mit KMS Nr. VI.3-BS1310.0/332/1 vom 01.07.2025 aktualisierten Übersicht zu entnehmen. Die jeweils aktuelle Fassung der genehmigten Hilfsmittel kann online eingesehen werden unter: <https://www.km.bayern.de/lenen/schularten/gymnasium/faecher-und-lehrplan#latein-und-griechisch> → *Fachinformationen Latein und Griechisch* → *Grundwissen, Leistungsnachweise, Prüfungen*

Elektronische Wörterbücher dürfen **nicht** verwendet werden.

Sollte eine Lehrkraft eines der betreffenden Gymnasien gleichzeitig als Leiterin bzw. Leiter eines Vorbereitungskurses für das Latinum bzw. Graecum oder das Kleine Latinum tätig sein, so kann sie dem gemäß KMBek vom 28.07.2022 zu bildenden Prüfungsausschuss nicht angehören.

Die Gymnasien können zu beiden Prüfungen nur Bewerberinnen und Bewerber zulassen,

1. die in Bayern ihren Hauptwohnsitz haben oder
2. die an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung **an den Universitätsorten** sind jeweils **spätestens einen Monat vor Ende der Vorlesungszeit** des jeweiligen Semesters (also zu Beginn der zweiten Januarhälfte bzw. der zweiten Junihälfte) an das Gymnasium zu richten, an dem sich die Bewerberin bzw. der Bewerber der Prüfung unterziehen will.

Der letztmögliche **Termin** für die Vorlage der Gesuche um Zulassung zur **Ergänzungsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung** ist der **15.01.2027**.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. ein kurzer Lebenslauf mit den wichtigsten Angaben über den Studiengang,
2. eine Immatrikulationsbescheinigung bzw. ein Nachweis über den Hauptwohnsitz,
3. eine Erklärung über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung und
4. eine Erklärung, ob und ggf. wo und wann eine Ergänzungsprüfung bzw. Feststellungsprüfung bereits abgelegt wurde.

Bei der Ergänzungsprüfung (Latinum und Graecum) gemäß § 65 GSO und der Feststellungsprüfung zum Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse gemäß § 66 GSO handelt es sich um **zwei unterschiedliche** staatliche Prüfungen.

Daher kann **jede** der beiden Prüfungen einmal wiederholt werden. Dies gilt unbeschadet der Teilnahme an **akademischen Prüfungen** zum Nachweis **gesicherter Kenntnisse in Latein**. Die gleichzeitige Bewerbung an verschiedenen bayerischen oder außerbayerischen Gymnasien ist nicht statthaft. Zur Prüfung ist ein Personalausweis mit Lichtbild mitzubringen.

Die Institute für Klassische Philologie bzw. die zuständigen Fakultäten werden gebeten, die Studierenden über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robin Pantke

Ministerialrat